

Telefon: 0 233 – 22853
0 233 – 26328
0 233 – 24941
0 233 – 26139
Telefax: 0 233 – 22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA-II-62P
PLAN-HA-II-57
PLAN-HA-II-60V
PLAN-HA-I-43

**Stadtentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld)
Sachstand und Ausweitung der vorbereitenden Untersuchungen
für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)**

– Finanzierungs- und Vergabebeschluss –

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg I

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07510

Anlagen:

1. Übersichtsplan Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld (M 1:30.000)
2. Lageplan (M 1:50.000)
3. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei
5. Stellungnahme des Kommunalreferates

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 4 Nr. 9a und b der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich um eine Maßnahme handelt, die über das laufende Jahr hinaus die Haushaltswirtschaft der Stadt erheblich beeinflusst und die Angelegenheit die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berührt.

A) Einleitung

1. Bisherige Beschlusslage

Für den Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld (vgl. Anlagen 1 und 2) wurde für einen rund 900 Hektar umfassenden Bereich ein Grundsatzbeschluss zu einer möglichen Gebietsentwicklung gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11936, „Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching-Ludwigsfeld - Grundsatzbeschluss“). Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844, „Stadtentwicklung für Feldmoching-Ludwigsfeld (...); vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB)“) wurde die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) beschlossen.

Derzeit befindet sich das Projekt in der ersten von insgesamt drei Phasen zur Gebietsentwicklung (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14047, „Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching Ludwigsfeld – Finanzbedarf“). In dieser Phase 1 sollen in den nächsten Jahren die grundsätzliche Machbarkeit einer Entwicklung in Feldmoching – Ludwigsfeld und die entsprechenden planerischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen aufgezeigt werden. Sie dienen als wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung sowie für die Zusammenarbeit mit Grundstückseigentümer*innen und Öffentlichkeit. Ziel ist es, möglichst kooperative Lösungen mit den Grundstückseigentümer*innen zu finden. Mit der o. g. Beschlussvorlage hat die Vollversammlung des Stadtrates die entsprechenden Haushaltsmittel beschlossen, um die Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Darin enthalten sind jedoch noch nicht die nachfolgend unter Ziffer 2 des Vortrages aufgeführten zusätzlichen Leistungen, die aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung erforderlich sind, um den weiteren Prozess vollumfänglich bearbeiten zu können.

2. Gegenstand der nunmehrigen Sitzungsvorlage

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollen die entsprechenden Finanzmittel beantragt werden, um nachfolgende Aufgaben erfüllen zu können (vgl. im Einzelnen Buchstabe B des Vortrages):

- Vorbereitung inkl. juristischer Beratung, Durchführung und Dokumentation einer **Ideenwerkstatt** zur umfassenderen und frühzeitigeren Einbeziehung externer Kompetenz und der Öffentlichkeit in die Erstellung der Machbarkeitsstudie (s. Buchstaben B Ziffer 2.1 des Vortrages). Das geplante weitere Vorgehen zur Ideenwerkstatt für den Münchner Norden und der Auftrag, das Format sowie die hierfür zugrundezulegenden planerischen Eckdaten weiter auszuarbeiten, wird dem Stadtrat parallel in einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06825, „Stadtentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching Ludwigsfeld) – Ideenwerkstatt mit Öffentlichkeitsbeteiligung als kooperativer Baustein im Planungsprozess“).
- Ausbau der **Kommunikation** zur umfänglicheren Einbindung der unterschiedlichen Zielgruppen (s. Buchstabe B Ziffer 2.2 des Vortrages).
- Verlängerung der **Projektsteuerungsleistungen** zur Begleitung des gesamten Prozesses der Machbarkeitsstudie (s. Buchstabe B Ziffer 2.3 des Vortrages).

Des Weiteren soll mit dem Beschluss die **Neuschaffung von Stellen** in den Hauptabteilungen I und II des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Zustimmung zur **Entfristung bereits befristet bewilligter Stellen** eingeholt werden (s. Buchstabe B Ziffer 3 des Vortrages).

Schließlich beinhaltet der Beschluss auch die notwendigen **Vergabebeschlüsse** zur Beauftragung eines ersten Teils der Ideenwerkstatt (hier: Konzeption, Organisation,

Umsetzung und Dokumentation) sowie die Vergabe sämtlicher Leistungen zum Ausbau der Kommunikation und zur Verlängerung der Projektsteuerungsunterstützung (s. Buchstaben C mit E des Vortrages).

3. Sachstand der Machbarkeitsstudie

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bearbeitet derzeit die technische, wirtschaftliche und planerische Machbarkeitsstudie für das Untersuchungsgebiet Feldmoching-Ludwigsfeld. Der Prozess gliedert sich in mehrere Aufgabenbereiche, die schließlich zu einer Gesamtstudie zusammengefasst und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Zum Bearbeitungsstand der einzelnen Aufgabenbereiche kann Folgendes mitgeteilt werden:

3.1 Aufgabenbereich Planung

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Vollversammlung vom 27.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11936, „Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching – Ludwigsfeld - Grundsatzbeschluss“) und vom 10.04. 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 20 / V 14047, „Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching Ludwigsfeld – Finanzbedarf“) wurden bereits erste Untersuchungen veranlasst. Insbesondere wurden bzw. werden verschiedene externe Fachgutachten bereits bearbeitet bzw. noch vorbereitet:

- Agrarstrukturelles Gutachten
- Verkehrsplanerische Basisanalyse
- Verkehrsplanerisches Gutachten
- Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung
- Naturschutzfachliche Grundlagenerhebung
- Stadtklimatische Bewertung
- Emissions- und Immissionsbewertungen
- Hydrogeologisches Gutachten

Die Ergebnisse der Gutachten sind eine wichtige Grundlage für die weitere Konzeption sowie für die zu beauftragende Ideenwerkstatt und werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie bekanntgegeben.

Weiter werden auf Grundlage der o. g. Gutachten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung planerische Eckdaten (in Form von „Strukturskizzen“) erarbeitet. In verschiedenen Szenarien bzw. Entwicklungsschritten wird erarbeitet, welche Rahmenbedingungen für eine Siedlungserweiterung im Untersuchungsumgriff im Zuge einer wachsenden verkehrlichen Erschließung zu beachten sind und welche Potenziale sich daraus ergeben können. Die Erarbeitung erfolgt interdisziplinär.

Die planerischen Eckdaten werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung voraussichtlich Ende 2023 vorgelegt. Sie dienen als Grundlage für die Ideenwerkstatt, die 2024 durchgeführt werden soll.

Im Rahmen einer Ideenwerkstatt (vgl. parallel vorgelegter Beschluss) soll der Planungsprozess um externes Fachwissen und lokale Kenntnisse ergänzt werden, um mit Hilfe eines innovativen Planungsinstruments das beste Szenario für die weitere Entwicklung im 24. Stadtbezirk zu erarbeiten (siehe hierzu auch Buchstabe B Ziffer 2.1).

3.2 Aufgabenbereich Kommunikation

Wichtiger Bestandteil der Untersuchungen ist ein möglichst frühzeitiger gegenseitiger Informationsaustausch der Stadt mit allen von einer Gebietsentwicklung betroffenen Eigentümer*innen und der Öffentlichkeit. Hierfür wurde bereits ein umfassendes, mehrstufiges Kommunikationskonzept erarbeitet, das sowohl Strategien wie auch konkrete Maßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen beinhaltet (s. hierzu auch den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.03.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05459, „Stadtentwicklung im Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld a) Bericht zu den erarbeiteten Kommunikationsstrategien für die beiden Projekte b) Vergabe für den Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit (Teilbereich Umsetzung und Dokumentation) für beide Projekte gemeinsam“). Gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit soll kontinuierlich über eine mögliche Entwicklung des Gebiets diskutiert werden.

Nächster Schritt ist nun die Beauftragung einer Kommunikationsagentur, die die Verwaltung bei der Vorbereitung und Durchführung entsprechender Formate unterstützt sowie der Ausbau der erforderlichen Finanzmittel, um die Kommunikationsaufgaben künftig noch besser erledigen zu können (siehe hierzu auch B 2.2).

3.3 Aufgabenbereich Wirtschaftlichkeit / Verfahrensgrundsätze

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17634, „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) für Feldmoching-Ludwigsfeld (...) - Vergabebeschluss“) wurde der Vergabe zum **Thema Wirtschaftlichkeitsanalyse und -bewertung** für die Gebietsentwicklung Feldmoching – Ludwigsfeld zugestimmt. Der Auftrag wurde zwischenzeitlich vergeben. Die Bearbeitung dauert derzeit noch an. Mit ersten Ergebnissen ist in 2023 zu rechnen.

Am 10.03.2021 wurde vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung der Vergabebeschluss zum **Thema Rechtsberatung und Rechtsgutachten** gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02019, „Münchner Nordosten und Feldmoching-Ludwigsfeld – Vergabebeschluss für Rechtsgutachten und Rechtsberatung“). Ziel der Vergabe ist die Erarbeitung von Verfahrensgrundsätzen sowie von sog. Maßnahmenträgerschaftsmodellen für die Gebietsentwicklungen im Münchner Nordosten und in Feldmoching – Ludwigsfeld. Der Auftrag wurde zwischenzeitlich vergeben. In 2023 soll zu den Ergebnissen ein entsprechender Bericht im Stadtrat erfolgen.

3.4 Aufgabenbereich Projektsteuerung

Aufgrund der Komplexität und der Größenordnung der Planungsaufgabe ist ein professionelles Projektmanagement und die damit verbundene Koordination der unterschiedlichen Aufgabenbereiche ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 14047, „Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching Ludwigsfeld – Finanzbedarf“) wurde der Vergabe zur Unterstützung der Projektleitung bei der Steuerung des Projektes zugestimmt. Der Auftrag wurde 2020 mit einer Laufzeit von maximal 4 Jahren vergeben.

Durch die finanziellen und personellen Einschränkungen, die sich aus der Corona-Krise ergaben, hat sich die Bearbeitung der Aufgaben verzögert. Um eine professionelle Projektsteuerung über den gesamten Zeitraum der Erstellung der Machbarkeitsstudie gewährleisten zu können, sind zusätzliche Finanzmittel notwendig (siehe hierzu auch Buchstabe B Ziffer 2.3).

B) Finanz- und Personalbedarf

1. Aufgabenklassifizierung/Auslöser für den Bedarf

Aufgabenklassifizierung/Auslöser für den Bedarf

Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungsbereich. Auftragsgrundlagen sind insbesondere: Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse.

In Bezug auf die referatsübergreifende Koordination, die ergänzenden Beauftragungen, wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit und die Projektsteuerung handelt es sich teilweise um freiwillige Aufgaben. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den bürgernahen Aufgaben.

Neue Aufgabe/Erweiterung bestehender Aufgaben

Auf Grundlage des oben dargestellten Stadtratsauftrages wird für das Gebiet Feldmoching – Ludwigsfeld eine **Machbarkeitsstudie** im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zu einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) einschließlich der hierfür erforderlichen planerischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Untersuchungen erstellt.

Aufbauend auf den Erfahrungen der vorbereitenden Untersuchungen zur SEM im Münchner Nordosten und dem Austausch mit anderen deutschen Großstädten soll der dargestellte Planungsprozess um das Instrument einer **Ideenwerkstatt** (s. Ziffer 2.1) erweitert werden.

Der **Ausbau der Kommunikation** ist die Erweiterung und Fortführung einer bestehenden Aufgabe, die (auch auf Empfehlung der externen Kommunikationsagentur, s. Ziffer 2.2) gerade mit der breiten Öffentlichkeit weiter intensiviert werden soll.

Die **Verlängerung der Projektsteuerungsleistungen** (s. Ziffer 2.3) ist notwendig, da sich der Bearbeitungszeitraum bis zur Fertigstellung der Machbarkeitsstudie aus den dort dargelegten Gründen verlängert.

2. Finanzbedarf

2.1 Ideenwerkstatt

2.1.1 Inhalt der Aufgabe

Ziel der Ideenwerkstatt ist es, zukunftsweisende Ideen und Visionen für die zukünftige Entwicklung des Untersuchungsgebiets unter intensiver Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit zu erhalten. Diese Vorstellungen sollen in einer mehrtägigen, öffentlichen Veranstaltung mit Werkstattcharakter im Sommer/Herbst 2024 durch mehrere nationale und internationale Planungsteams im Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit entwickelt werden. Grundlage hierfür bilden planerische Eckdaten, die auf Basis der Gutachten entwickelt werden und vom Stadtrat noch separat zu beschließen sind. Das Format bietet die Chance, nicht nur externe Kompetenz sondern auch die Öffentlichkeit noch stärker und frühzeitiger einzubeziehen. Der Planungsprozess wird damit transparenter, fundierter und nachvollziehbarer.

Alle an der Gebietsentwicklung Interessierten, ob als Einzelperson oder als Gruppe, sollen die Möglichkeit haben, durch verschiedene partizipative Formate sowie mit einem adäquaten Rahmenprogramm aktiv an den Überlegungen mitzuwirken. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Qualitätssicherung der Planung.

Für die Vorbereitung, Durchführung, und Nachbereitung sind ein externes Organisationsbüro, rechtliche Beratung bezüglich der vergaberechtlichen Fragestellungen sowie ein Veranstaltungsort samt Ausstattung und Catering, Honorare für Teilnehmende, Honorare für Gremiumsmitglieder sowie Aufbereitungs- und Dokumentationsleistungen erforderlich. Im Ergebnis soll die Ideenwerkstatt vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels die verkehrlichen, infrastrukturellen sowie die frei- und siedlungsräumlichen Grundlagen der Machbarkeitsstudie darstellen. Eine Verbindlichkeit für den weiteren Planungsprozess soll sowohl durch ein politisch als auch fachlich legitimes Gremium gesichert werden, dessen Empfehlungen in die weitere Planung und Umsetzung einfließen.

Um zu gewährleisten, dass jeder Schritt möglichst rechtssicher ist, soll das Vergabeverfahren zur Ideenwerkstatt juristisch begleitet und die Vergabeunterlagen rechtlich geprüft werden. Außerdem soll dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Rechtsberatung zur Verfügung stehen, falls sich im Zuge der Durchführung der Ideenwerkstatt bzw. im Nachgang dazu vergaberechtliche Fragen stellen. Da die geplan-

ten Kosten hierfür unterhalb 100.000 € brutto liegen, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat nicht erforderlich. Aufgrund der angesetzten Kosten von maximal 50.000 € (brutto), s. Ziffer 2.1.2, wird eine vereinfachte Vergabe nach 1.11.5 der Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ vom 31.07.2018 i. V. m. Ziffern 1.8.1 und 1.8.2 Satz 1 der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) vom 24.03.2020 (BayMBI. 2020 Nr. 155) angestrebt.

Zum geplanten weiteren Vorgehen und Format der Ideenwerkstatt wird ansonsten auf die gesonderte Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06825 („Stadtentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching Ludwigsfeld) – Ideenwerkstatt mit Öffentlichkeitsbeteiligung als kooperativer Baustein im Planungsprozess“) verwiesen, die dem Stadtrat parallel vorgelegt wird.

2.1.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Für die Ideenwerkstatt sind folgende Leistungen (Sachmittel) erforderlich, für die eine Unterstützung externer Dienstleister*innen in Anspruch genommen werden soll (brutto):

Leistungen Ideenwerkstatt	2023	2024	2025	2026	2027	Sachkosten gesamt
Ideenwerkstatt (Organisationsbüro: Konzeption, Organisation, Umsetzung, Dokumentation, etc.)	120.000 €	230.000 €				350.000 €
Ideenwerkstatt (weitere Kosten, wie z. B. Raummiete, Catering, Video/Fotodokumentation, Teilnahmehonorare, etc.)		200.000 €				200.000 €
Ideenwerkstatt (planerische Leistungen)	0 €	400.000 €				400.000 €
Ideenwerkstatt (juristische Beratung)	30.000 €	20.000 €				50.000 €
Summe	150.000 €	850.000 €				1.000.000 €

2.2 Ausbau der Kommunikation

2.2.1 Inhalt der Aufgabe

Die Information und Beteiligung der unterschiedlichen Akteur*innen sowie ein transparentes Verfahren stellen bei einer Planung in der genannten Größenordnung wichtige Bausteine dar. Insbesondere sollen die Grundstückseigentümer*innen, die Anwohner*innen, aber auch die breite Öffentlichkeit sowie politische Vertreter*innen innerhalb der Landeshauptstadt München und über deren Grenzen hinaus in den Planungsprozess einbezogen werden.

Hierzu wurde ein umfassendes, mehrstufiges Kommunikationskonzept erarbeitet (siehe hierzu Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.03.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05459, „Stadtentwicklung im Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) a) Bericht zu den erarbeiteten Kommunikationsstrategien für die beiden Projekte b) Vergabe für den Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit (Teilbereich Umsetzung und Dokumentation) für beide Projekte gemeinsam“), das die Kommunikationsstrategie sowie deren Umsetzung durch konkrete Informations- und Beteiligungsmaßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen aufzeigt.

Wichtig ist ein möglichst frühzeitiger gegenseitiger Informationsaustausch der Stadt mit allen von einer Gebietsentwicklung betroffenen Interessensgruppen. Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlich stark betroffenen Interessensgruppen sind hierfür geeignete zielgruppenspezifische Organisationsformen zu schaffen. So können die verschiedenen Interessensgruppen zur gestaltenden Kraft im Prozess werden.

Mit oben genanntem Beschluss hat der Stadtrat der Vergabe von weiteren Kommunikationsleistungen für den Münchner Norden zugestimmt. Entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets in Höhe von knapp 100.000 € brutto pro Jahr kann dabei jedoch nicht das gesamte Spektrum der als notwendig erachteten Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt werden. Vielmehr orientierte sich die Auswahl an geeigneten Kommunikationsmaßnahmen am vorhandenen Budget und den vorhandenen personellen Kapazitäten. Um für die geplante Entwicklung eine zielgerichtete, umfassende und transparente Kommunikation durchführen zu können und insbesondere auch neue Zielgruppen sowie die breite Öffentlichkeit anzusprechen, sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich (ca. 300.000 € brutto/ Jahr als Mindestempfehlung bis ca. 1 Mio € brutto/Jahr als best case). Gerade auch bis jetzt noch nicht involvierte Gruppen, wie zum Beispiel die breite Stadtöffentlichkeit als Vertretung für die zukünftigen Bewohner*innen, aber auch Vereine und Verbände oder potenzielle Projektbeteiligte, sollen durch entsprechende Kommunikations- und Beteiligungsformate besser einbezogen werden.

Zu den zusätzlich vorgeschlagenen Maßnahmen gehören z. B. eine Anlaufstelle vor Ort (Infopavillon, Infomobil o.Ä.), zusätzliche Formate, Kinder- und Jugendbeteiligung, mehrtägige Symposien und Workshops, Printmedien (wie z B. eine Infozeitung) sowie die zeitgemäße Nutzung digitaler Medien (Social Media, Web-TV o. Ä.).

2.2.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Ausbau der Kommunikation inkl. konkreter Maßnahmen:

bisheriger Ansatz 100.000 € brutto/Jahr (s. hierzu auch den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.03.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05459, „Stadtentwicklung im Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) a) Bericht zu den erarbeiteten Kommunikationsstrategien für die beiden Projekte b) Vergabe für den Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit (Teilbereich Umsetzung und Dokumentation) für beide Projekte gemeinsam“).

Erweiterung entsprechend der gutachterlichen Empfehlung um 200.000 € brutto in den Jahren 2023, 2024 und 2025 auf insgesamt 300.000 € brutto/Jahr

Kommunikationsleistungen (brutto)	2023	2024	2025	2026	2027	Kosten gesamt
Mehrbedarf	200.000 €	200.000 €	200.000 €			600.000 €

2.3 Verlängerung der Projektsteuerungsleistungen

2.3.1 Inhalt der Aufgabe

Der ursprünglich vorgesehene Planungsprozess mit einer Fertigstellung der Machbarkeitsstudie in 2023 musste aufgrund geänderter Rahmenbedingungen angepasst werden: Sowohl der 2020 erfolgte Einleitungsbeschluss für vorbereitende Untersuchungen für eine SEM (ursprünglich war ein kooperatives Verfahren vorgesehen) als auch die finanziell angespannte Haushaltslage aufgrund der Sars-CoV-2-Pandemie sorgten dafür, dass die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie verschoben werden musste. Durch die Ergänzung des Planungsprozesses um eine öffentliche Ideenwerkstatt wird sich dieser Zeitpunkt weiter verschieben. Um dennoch eine kontinuierliche Projektsteuerung gewährleisten zu können, sind zusätzliche Mittel für Projektsteuerungsleistungen in den Jahren 2024 bis 2027 erforderlich.

2.3.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Bei einem Ansatz von jeweils 100.000 € brutto/Jahr in den Jahren 2024 mit 2027 ist ein zusätzlicher Mittelbedarf von 400.000 € brutto erforderlich.

Leistung	2023	2024	2025	2026	2027	Sachkosten gesamt
Projektsteuerung		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €

2.4 Übersicht Sachkosten für Ideenwerkstatt, Kommunikation, Projektsteuerung

Für die unter Ziffer 2.1 bis 2.3 genannten Leistungen ergeben sich insgesamt folgende Sachkosten (brutto):

Leistung	2023	2024	2025	2026	2027	Sachkosten gesamt
Ideenwerkstatt	150.000 €	850.000 €				1.000.000 €
Kommunikation	200.000 €	200.000 €	200.000 €			600.000 €
Projektsteuerung		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €
Verteilung der Sachkosten nach Jahren	350.000 €	1.150.000 €	300.000 €	100.000 €	100.000 €	2.000.000 €

3. Personalbedarf

3.1 Personalbedarf Hauptabteilung I

3.1.1 Personalbedarf Hauptabteilung I im Zusammenhang mit der Ideenwerkstatt

In der Hauptabteilung I ergibt sich folgender **Personalbedarf im Zusammenhang mit der Ideenwerkstatt**:

2,0 VZÄ, QE 4, TD, befristet auf 3 Jahre ab Besetzung A 14 (HA I/43; HA I/5)

Für die Vorbereitung, Koordination, Konzeption und Durchführung der Ideenwerkstatt, der Betreuung der externen Auftragnehmer*innen, der Vorbereitung, Koordination, Konzeption und Durchführung der integrierten Öffentlichkeitsbeteiligung und -arbeit sowie der Erstellung der Leistungsbilder und deren Vergabe wird eine auf 3 Jahre befristete Stelle ab Besetzung erforderlich.

3.1.2 Weiterer Personalbedarf in der Hauptabteilung I zum Münchner Norden

Für die Hauptabteilung I ergibt sich folgender **weiterer Personalbedarf zur Betreuung des Münchner Nordens**:

0,5 VZÄ, QE 4, TD/neu: auch SD, bisher befristet bis 30.06.2024 /zu entfristen, E 14 (HA I/3)

Entfristung einer bereits befristet genehmigten Stelle (Beschluss der Vollversammlung vom 16.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16213, „Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching-Ludwigsfeld - Personalbedarf“). Die bei der ersten Stellenzuschaltung für das Projekt Münchner Norden genehmigten, befristeten 0,5 VZÄ reichen für die bevorstehenden regionalen Aufgaben und die Betreuung der an die vorbereitenden Untersuchungen (VU) angrenzenden Nachbarkommunen nicht

aus. Ergänzt wird die Tätigkeit um die regionale Betreuung der stadtplanerischen Aktivitäten für das **Projekt Münchner Nordosten**. Mit der regionalen Betreuung beider VUs bzw. potentiellen Erweiterungen am Stadtrand aus einer Hand werden zudem Synergieeffekte geschaffen. Eine regionale Betreuung der stadtplanerischen Aktivitäten innerhalb der Stadtgrenzen wird zukünftig Daueraufgabe sein.

1,0 VZÄ, QE 4, TD, bisher befristet bis 31.12.2023/zu entfristen, E 14 (HA I/43)

Entfristung einer bereits befristet genehmigten Stelle (Beschluss der Vollversammlung vom 16.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16213, „Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching-Ludwigsfeld - Personalbedarf“). Sachbearbeitung Räumliche Entwicklungsplanung, federführende konzeptionell-strategische und fachplanerische Erarbeitung und Betreuung der Strukturplanung für den zu untersuchenden Bereich Feldmoching – Ludwigsfeld; Mitwirkung an der Vergabe und fachlichen Betreuung notwendiger Gutachten; Abstimmung, Koordination und Kommunikation der einzelnen Planungsschritte der Strukturplanung zwischen den an der Planung beteiligten Fachbelangen (städtische Dienststellen und externe Beteiligte); Mitwirken bei der Erstellung von Beschlussvorlagen.

3.2 Personalbedarf in der Hauptabteilung II zum Münchner Norden

Für die Hauptabteilung II ergibt sich folgender weiterer Personalbedarf zur Betreuung des Münchner Nordens:

1,0 VZÄ, QE 4, TD, A 13, Hauptsachbearbeitung Stadtplanung (Bauleitplanung), bisher befristet bis 30.06.2024/zu entfristen (HA II/6)

Entfristung einer bereits befristet genehmigten Stelle (Beschluss der Vollversammlung vom 16.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16213, „Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching-Ludwigsfeld - Personalbedarf“). Koordination der Projektgruppe, Unterstützung von Entscheidungen und Steuerung des Gesamtprozesses. Steuerung der Projektaktivitäten zusammen mit der externen Projektsteuerung, Koordinierung der Teilprojekte einschl. deren Wechselwirkungen und Überwachung der Projektfortschritte. Einhaltung von Zielvorgaben hinsichtlich Kosten, Terminen und Qualitäten. Kommunikation innerhalb des Teams sowie mit Außenstehenden und Konfliktlösung innerhalb des Projektteams. Erstellung des Projektplans.

1,0 VZÄ, QE 4, TD bzw. SD, E 13, Sachbearbeitung Stadtplanung (Kommunikation), unbefristet (HA II/6)

Zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Kommunikation und Beteiligung über den gesamten Entwicklungsprozess und des gesamten Themenspektrums – von Planung über Wirtschaftlichkeit bis zur Mitwirkungsbereitschaft (Koordination zwischen den Beteiligten, Zusammenarbeit mit externer Agentur)

1,0 VZÄ, QE 4, TD bzw. SD, A 14, Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit , unbefristet (HA II/14)

Zur strategischen Beratung der operativen Öffentlichkeitsarbeit, zur Bearbeitung und Erstellung öffentlichkeitswirksamer Texte und Inhalte sowie zur Einbindung und Abstimmung der Projektkommunikation mit der Öffentlichkeitsarbeit des Referates

1,0 VZÄ, QE 4, TD, A 14 Sachbearbeitung Stadtplanung (Bauleitplanung), unbefristet (HA II/6)

Zur Vertretung der Hauptsachbearbeitung und Unterstützung bei der Koordination der Teilprojekte. Sie erarbeitet zusammen mit externer Unterstützung die klimaschutzrelevanten, wirtschaftlichen, technischen und klimarelevanten Auswirkungen der planerischen Überlegungen und prüft deren Umsetzbarkeit. Sie kommuniziert die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit anderen Teilprojekten und sorgt für deren Integration. Sie wirkt bei anderen Teilprojekten (Planung, Öffentlichkeitsarbeit) mit.

3.3 Geltend gemachter und zugestandener Mehrbedarf

Für die Bearbeitung der oben dargestellten Aufgaben werden vorhandene Kapazitäten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, soweit möglich, genutzt. Für eine vollumfängliche Bearbeitung der genannten Aufgaben sind jedoch keine ausreichende Kapazitäten vorhanden.

Zusätzlich wurden daher gemäß der Bekanntgabe vom 06.07.2022 dem Stadtrat insgesamt Personalzuschaltungen von 7,5 Stellen-VZÄ (8 Stellen) in den Hauptabteilungen I und II zur Bearbeitung der Phase 1 vorgeschlagen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06390, „Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2023 ff. des Referates für Stadtplanung und Bauordnung“). Es sind diese Personalzuschaltungen als erforderlich dargestellt worden, um die Arbeitsprozesse anzustoßen und insbesondere die Vergabe aller externen Leistungen durchzuführen als auch für die eigentliche Bearbeitung der Aufgaben und Betreuung der externen Leistungen.

Mit dem Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456, „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“) wurden diese 7,5 Stellen-VZÄ (8 Stellen) durch den Stadtrat genehmigt.

3.4 Personalkosten

Die **Personalkosten für die 7,5 VZÄ/ 8 Stellen** ab Stellenbesetzung stellen sich wie folgt dar:

Stelleneinwertung	Mittelbedarf jährlich (Mittelbedarf 3 Jahre)	Produkt
2,0 VZÄ, QE 4, TD, A 14, befristet auf 3 Jahre ab Besetzung (HA I/43; HA I/5)	162.460 € (487.380 €)	38512100 Stadtentwicklungsplanung
0,5 VZÄ, QE 4, TD/neu: auch SD, E 14, bisher befristet bis 30.06.2024/zu entfristen (HA I/3)	51.665 € (77.497,50 €)	38512100 Stadtentwicklungsplanung
1,0 VZÄ, QE 4, TD, E 14, bisher befristet bis 31.12.2023/zu entfristen (HA I/43)	103.330 € (206.660 €)	38512100 Stadtentwicklungsplanung

1,0 VZÄ, QE 4, TD, A 13, Hauptsachbearbeitung Stadtplanung (Bauleitplanung), bisher befristet bis 30.06.2024/ zu entfristen (HA II/6)	74.810 € (112.215 €)	38511200 Stadtplanung
1,0 VZÄ, QE 4, TD bzw. SD, E 13, Sachbearbeitung Stadtplanung (Kommunikation), unbefristet (HA II/6)	90.380 € (271.140 €)	38511200 Stadtplanung
1,0 VZÄ;QE 4, TD bzw. SD, A 14, Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit, unbefristet (HA II/14)	81.230 € (243.690 €)	38511200 Stadtplanung
1,0 VZÄ; QE 4, TD, A 14 Sachbearbeitung Stadtplanung (Bauleitplanung), unbefristet (HA II/6)	81.230 € (243.690 €)	38511200 Stadtplanung

3.5 Bemessungsgrundlage

Für die Bearbeitung des Projektes Feldmoching – Ludwigsfeld (Phase 1) sind zunächst insgesamt 8 Stellen (7,5 VZÄ) für die Jahre 2023-2025 (z. T. aber auch unbefristet) veranschlagt. Es handelt sich hierbei um „strategisch-konzeptionelle“ Tätigkeiten. Deshalb ist eine Stellenbemessung für diese Tätigkeiten nicht möglich. Zu den Tätigkeiten der einzelnen Stellen wird auf Ziffer 3.1 und 3.2 verwiesen.

3.6 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Um die vom Stadtrat beauftragten Aufgaben zu erbringen, sind keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung möglich. Es ist weder eine Priorisierung noch eine Verlagerung der vorhandenen Kapazitäten möglich. In der in 2017 neu geschaffenen Abteilung der Hauptabteilung II „Sonderplanungen und Projektentwicklung“ werden bereits zahlreiche große und sehr große städtebauliche Planungsverfahren durchgeführt. Zudem gehört auch die aufwändige Umsetzung von bedeutenden Planungsverfahren zum Aufgabenbereich der Abteilung. Da die Maßnahme Feldmoching – Ludwigsfeld selbst für den Stadtteil und die dort lebenden und arbeitenden Menschen eine besondere Bedeutung hat und auch eine erhebliche gesamtstädtische Wahrnehmung entfaltet, sind Aufgabenumfang und -wirkung der Maßnahme immanent, die ganz erheblich über eine gewöhnliche planerische Tätigkeit hinausgehen. Insbesondere die Fähigkeit, neben langfristigen planerischen Aufgaben auch gerade tagesaktuell auf Anfragen und Anforderungen aus Stadtgesellschaft und Politik qualifiziert und zuverlässig reagieren zu können, bedarf es einer hinreichenden Personalausstattung. Bei Nichtzuschaltung des Mehrbedarfs können genannte Aufgaben nicht geleistet werden.

3.7 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 3.1.1 beantragte zusätzliche, auf 3 Jahre befristete Personalbedarf im Umfang von 2,0 VZÄ im Bereich der Hauptabteilung I soll ab Stellenbesetzung im Dienstgebäude des Referates für Stadtplanung und Bauordnung am Standort Blu-

menstraße 31 – 35 eingerichtet werden. Die beantragten Stellen können, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 04641, „Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München – öffentlicher Teil“), nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden. Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung, in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt.

Der unter Ziffer 3.2 beantragte zusätzliche, unbefristete Personalbedarf im Umfang von 3,0 VZÄ im Bereich der Hauptabteilung II soll ab Stellenbesetzung dauerhaft im Dienstgebäude des Referates für Stadtplanung und Bauordnung am Standort Blumenstraße 28b eingerichtet werden. Die beantragten Stellen können, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 04641, „Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München – öffentlicher Teil“), nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden. Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung, in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt.

Für die bereits befristet eingerichteten und nunmehr zu entfristenden Stellen im Bereich der Hauptabteilungen I und II (s. Ziffern 3.1.2 und 3.2) im Umfang von 2,5 VZÄ entsteht hingegen kein zusätzlicher Flächenbedarf, da der entsprechende Büroraum in den Dienstgebäuden der Hauptabteilung I (Blumenstraße 31 - 35) bzw. Hauptabteilung II (Blumenstraße 28b) bereits zur Verfügung steht.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft €	einmalig €	befristet €	befristet €
Summe zahlungswirksame Kosten	487.045,-- ab 2026	10.000,--	1.657.072,50 von 2023 bis 2025	2.000.000,-- von 2023 bis 2027
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	482.645,-- ab 2026		1.642.272,50 von 2023 bis 2025 2023: 415.300,-- 2024: 581.867,50 2025: 645.105,--	

	dauerhaft €	einmalig €	befristet €	befristet €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		10.000 ,-- in 2023		2.000.000 € von 2023 bis 2027 2023: 350.000,-- 2024: 1.150.000,-- 2025: 300.000,-- 2026: 100.000,-- 2027: 100.000,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	4.400,-- ab 2026		14.800,-- von 2023 bis 2025 2023: 4.000,-- 2024: 4.800,-- 2025: 6.000,--	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	5,5	7,5		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Dennoch ist eine deutliche Verfahrensoptimierung zu erwarten. Mit dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie wird ein für die weitere Entwicklung des Münchner Nordens maßgeblicher Meilenstein erreicht, der die Grundlage für weitere Bearbeitungsschritte und vertiefende Planungen darstellt. Für eine fundierte Bearbeitung der im Grundsatzbeschluss gefassten Aufträge ist ein entsprechend breit angelegter Bearbeitungsprozess erforderlich.

4.3 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Eine Feststellung der Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit einer möglichen Gebietsentwicklung in Feldmoching - Ludwigsfeld kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Vielmehr dienen die im Beschluss beschriebenen Maßnahmen im Rahmen der Machbarkeitsstudie gerade dazu, eine erstmalige Einschätzung über die zu erwartenden Kosten zu verschiedenen Entwicklungsszenarien zu erhalten.

4.4 Finanzierung

Bereits am 10.04.2019 hat die Vollversammlung des Stadtrates Haushaltsmittel beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14047, „Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching-Ludwigsfeld – Finanzbedarf“), um eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Die zu erarbeitende Machbarkeitsstudie fungiert als Grundlage für den Stadtrat, um zu entscheiden, ob und falls ja mit welchem Umgriff und in welcher Weise in diesem Bereich eine Stadtentwicklung durchgeführt werden soll.

Wie unter Buchstabe A Ziffer 2 bereits ausgeführt, sind, jedoch die dort aufgeführten zusätzlichen Leistungen, die aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung erforderlich sind, um den Prozess vollumfänglich bearbeiten zu können, dort noch nicht enthalten.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022 für den Haushalt 2023 (s. Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 06456, „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“), siehe Nr. 11 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

C) Extern zu vergebende Leistungen (Vergabeermächtigung) im Bereich Ideenwerkstatt

Zu Anlass, Beschlusslage und zur Finanzierung darf auf die vorstehenden Ausführungen unter Buchstabe B Ziffer 2.1 des Vortrages verwiesen werden.

1. Inhalt und Umfang der externen Leistungen der Ideenwerkstatt

Inhalt der Vergabe, für die vorliegend die Vergabeermächtigung eingeholt werden soll, sind zunächst die konzeptionellen und organisatorischen Leistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Ideenwerkstatt durch eine*n externe*n Dienstleister*in.

Nicht enthalten sind hingegen die Kosten für die Vergütung der teilnehmenden Planungsbüros und des Kuratoriums, für die Anmietung der zur Durchführung der Ideenwerkstatt erforderlichen Räumlichkeiten und das Catering sowie für Video- bzw. Foto-

dokumentation etc. Diese sollen erst in einem zweiten Schritt vergeben werden, nachdem das Format weiter ausgearbeitet und vom Stadtrat freigegeben wurde. Eine entsprechende Vergabeermächtigung soll erst mit dem Beschluss über die planerischen Eckdaten im Jahr 2023 eingeholt werden.

Die Vergabe zur rechtlichen Beratung bedarf keiner Vergabeermächtigung des Stadtrates, da sie die Wertgrenze gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchst. a) Satz 1 und 3 GeschO von 100.000 € brutto nicht überschreitet.

Für die vorliegende Vergabe sind von dem/der Auftragnehmer*in folgende Leistungen in 2023 und 2024 zu erbringen:

- Konzeption der Veranstaltung,
- Organisation inkl. Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung,
- Umsetzung der Veranstaltung inkl. Betreuung des Ablaufs,
- Dokumentation der Veranstaltung,
- Fachlicher Beitrag für die Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Erarbeitung von planerischen Lösungsvorschlägen im Rahmen der Ideenwerkstatt.

2. Kosten der Ideenwerkstatt

Wie bereits unter Buchstabe B Ziffer 2.1 dargestellt, werden für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Ideenwerkstatt (einschl. juristischer Beratung) durch den/die externe*n Dienstleister*in einmalige Kosten in 2023 und 2024 in Höhe von insg. 1 Mio. € (brutto) veranschlagt.

Die Kosten für den nun zu vergebenden konzeptionellen und organisatorischen Teil betragen 120.000 € (brutto) in 2023 sowie 230.000 € (brutto) in 2024.

Die weiteren Kosten (Honorare für Planungsteams, Räumlichkeiten, Catering, Honorare für das Gremium etc.) verteilen sich auf die in 2023 folgenden Vergaben (600.000 € im Jahr 2024) sowie die rechtliche Beratung (30.000 € in 2023 und 20.000 € in 2024).

3. Vergabeverfahren im Bereich Ideenwerkstatt

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchst. a) Satz 1 und 3 GeschO übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025, „Zuständiger Ausschuss für Beschaffungen von Lieferungen und Leistungen (ohne Bauleistungen)“) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sach-

bezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, erfolgen kann. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Mobilitätsreferat und dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen.

Zuschlagskriterien

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Grobkonzept sowie einen Zeit- und Ablaufplan einreichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe der folgenden Kriterien:

- 50 % Qualität des Grobkonzepts hinsichtlich methodischer Herangehensweise an die Auftragsbearbeitung; Umsetzbarkeit des Zeit- und Ablaufplans
- 20 % Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals
- 30 % Gesamtpreis aller Leistungen.

Die einzelnen Kriterien werden mittels Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die formelle und preisliche Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat und der Mittelverfügbarkeit entsprechend für das 1. Quartal 2023 geplant.

D) Extern zu vergebende Leistung (Vergabeermächtigung) im Bereich Kommunikation

Zu Anlass, Beschlusslage und zur Finanzierung darf auf die vorstehenden Ausführungen unter Buchstabe B Ziffer 2.2 des Vortrages verwiesen werden.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchst. a) Satz 1 und 3 GeschO übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025, „Zuständiger Ausschuss für Beschaffungen von Lieferungen und Leistungen (ohne Bauleistungen)“) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Die Vergabe ist notwendig, weil diese Leistungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus Kapazitätsgründen nicht selbst erbracht werden können.

1. Inhalt und Umfang der externen Leistung zum Ausbau der Kommunikation

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 05459, „Stadtentwicklung im Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) a) Bericht zu den erarbeiteten Kommunikationsstrategien für die beiden Projekte b) Vergabe für den Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit (Teilbereich Umsetzung und Dokumentation) für beide Projekte gemeinsam“) hat der Stadtrat bereits der gemeinsamen Vergabe von Kommunikationsleistungen für die beiden Projekte Münchner Norden sowie Münchner Nordosten zugestimmt. Die Vergabe wurde noch nicht durchgeführt.

Um für die geplante Entwicklung eine zielgerichtete, umfassende und transparente Kommunikation durchführen zu können und insbesondere auch neue Zielgruppen so-

wie die breite Öffentlichkeit anzusprechen, ist ein Ausbau der Maßnahmen notwendig.

Mit dem vorliegenden Beschluss soll die Vergabe weiterer mit der Kommunikationsstrategie erarbeiteter Maßnahmen und Beteiligungsformate ermöglicht, umgesetzt und im Anschluss dokumentiert werden.

Die genaue Auswahl, Ausarbeitung und Umsetzung der zusätzlichen Formate ist Teil des hier beschriebenen Auftrags.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Projekts Münchner Nordosten ebenfalls ein Ausbau der Kommunikation vorgesehen ist und eine entsprechende Beschlussvorlage parallel in den Stadtrat eingebracht werden soll (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07512, „Stadtentwicklung im Münchner Nordosten – Finanzierungs- und Vergabebeschluss“).

Aufgrund der vergleichbaren Rahmenbedingungen und um Synergieeffekte zwischen den Projekten nutzen zu können, sollen die unterschiedlichen Budgets gebündelt werden: daher ist eine gemeinsame Vergabe aller Kommunikationsleistungen für die beiden Projekte Münchner Nordosten und den Münchner Norden vorgesehen.

2. Kosten für Kommunikation

Die Kosten stellen sich, wie bereits unter Buchstabe B Ziffer 2.2 dargestellt, wie folgt dar:

Bisher zur Verfügung stehende Mittel: 100.000 € brutto/Jahr für die Jahre 2023, 2024 und 2025.

Erweiterung des bisherigen Budgets entsprechend der gutachterlichen Empfehlung auf insgesamt 300.000 € /Jahr

Hieraus ergibt sich folgender Mehrbedarf für den Ausbau der Kommunikation:

- 2023: 200.000 €
- 2024: 200.000 €
- 2025: 200.000 €

Summe Mehrbedarf für den Ausbau der Kommunikation: 600.000 €.

Zum Einen ist vorgesehen, die beiden Budgets für Kommunikationsleistungen im Rahmen des Projekts Münchner Norden zusammen zu legen (bereits genehmigtes Budget in Höhe von 300.000 € zzgl. hier beantragtes Budget in Höhe von 600.000 €/Jahr), sodass für den Münchner Norden im Zeitraum 2023-2025 ein Kommunikationsbudget in Höhe von 900.000 € zur Verfügung steht.

Zum Anderen sollen die beiden Projekte Münchner Norden und Münchner Nordosten koordiniert kommuniziert werden: Daher soll das Budget aus dem Projekt Münchner Norden (s.o.) mit dem Budget aus dem Projekt Münchner Nordosten in Höhe von

ebenfalls 900.000 € zusammen gelegt werden, so dass alle Kommunikationsmaßnahmen für die beiden Projekte mit einem Gesamtbudget in Höhe von 1.800.000 € für eine Laufzeit von drei Jahren ausgeschrieben werden können.

3. Vergabeverfahren im Bereich Kommunikation

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, erfolgen kann. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen.

Zuschlagskriterien

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Grobkonzept einreichen, mit dem dargestellt wird, wie die bestehenden Strategien umgesetzt werden sollen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe der folgenden Kriterien:

- 30 % Gesamtpreis aller Leistungen
- 20 % Organisation des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals
- 50 % Qualität des Grobkonzepts hinsichtlich methodischer Herangehensweise an die Auftragsbearbeitung

Die einzelnen Kriterien werden mittels Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die formelle und preisliche Wertung der Angebote erfolgt durch das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat und der Mittelverfügbarkeit entsprechend für Anfang 2023 geplant.

E) Extern zu vergebende Leistung (Vergabeermächtigung) im Bereich Projektsteuerung

Zu Anlass, Beschlusslage und zur Finanzierung darf auf die vorstehenden Ausführungen unter Buchstabe B Ziffer 2.3 des Vortrages verwiesen werden.

1. Inhalt und Umfang der externen Leistung der Projektsteuerung

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchst. a) Satz 1 und 3 GeschO übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025, „Zuständiger Ausschuss für Beschaffungen von Lieferungen und Leistungen (ohne Bauleistungen)“) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebietes und der diffizilen Aufgabenstellungen (z. B. hoher Grad an Wechselwirkungen und Abhängigkeiten, große Zahl von Betroffenen und Projektbeteiligten) in Verbindung mit einem hohen Zeit- und Erwartungsdruck, aber auch um eine effiziente Abwicklung der Maßnahme sicher zu stellen, ist es erforderlich, einen gewissen Anteil der Projektsteuerungs- und Projektkoordinierungsaufgaben an eine externe Steuerungsunterstützung zu vergeben. Dies kann eine effiziente Abwicklung in der phasenweisen, zeitlich gegliederten Durchführung, beginnend mit der Machbarkeitsstudie, sicherstellen.

Externes Fachwissen und Erfahrungen sollen überwiegend für folgende Bereiche unterstützend eingesetzt werden:

- Handlungsbereich Organisation, Information, Koordination, Dokumentation
- Handlungsbereich Kostenverfolgung, Abrechnung der externen Dienstleistungen
- Handlungsbereich Planung, Kommunikation, Durchführung und Sicherstellung von Terminen, Kapazitäten und Logistik, Zeitplanung.

Im Wesentlichen sollen folgende Aufgaben vergeben werden:

- Weiterentwicklung, Konkretisierung und Dokumentation der projektspezifischen Aufbau- und Ablauforganisation

- Erstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Arbeitsprogramm für die Leistungserbringung der Fachdisziplinen
- Erstellen, Fortschreiben und Überwachen eines auf das Arbeitsprogramm abgestimmten Projektterminplans mit Definition von Meilensteinen
- Unterstützung bei Arbeitssitzungen durch Vor- und Nachbereitung im Hinblick auf Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogramm und dem Projektterminplan
- Mitwirkung bei der Kostensteuerung und -kontrolle für das Projektbudget

Für externe Leistungen aus dem Teilbereich Projektsteuerung wurden mit Beschluss vom 10.04.1019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14047, „Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching Ludwigsfeld – Finanzbedarf“) Mittel in Höhe von insgesamt ca. 300.000 € brutto bewilligt und eine Vergabeermächtigung eingeholt. Vorgeesehen war zunächst eine Projektlaufzeit von vier bis fünf Jahren.

Wie bereits unter Buchstabe B Ziffer 2.3.1 des Vortrages ausgeführt, musste der ursprünglich vorgesehene Planungsprozess mit einer Fertigstellung der Machbarkeitsstudie in 2023 aufgrund geänderter Rahmenbedingungen angepasst werden. Durch die zusätzlich durchzuführende Ideenwerkstatt wird sich dieser Zeitpunkt weiter verschieben. Um eine kontinuierliche Projektsteuerung gewährleisten zu können, sind zusätzliche Mittel für Projektsteuerungsleistungen in den Jahren 2024 bis 2027 erforderlich.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden. Der geschätzte Auftragswert liegt bei ca. 400.000 € inkl. MwSt..

2. Kosten für Verlängerung der Projektsteuerungsunterstützung

Wie bereits unter Buchstabe B Ziffer 2.3 ausgeführt, ist bei einem Ansatz von jeweils 100.000 € brutto/Jahr in den Jahren 2024 mit 2027 ein zusätzlicher Mittelbedarf von 400.000 € brutto erforderlich.

3. Vergabeverfahren im Bereich Projektsteuerung

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen.

Zuschlagskriterien

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Grobkonzept über die Vorgehensweise der Bearbeitung und einen Zeitplan einreichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Kriterien auf das wirtschaftlichste Angebot:

- 40 % Qualität des Grobkonzeptes zur Vorgehensweise der Bearbeitung
- 20 % Umsetzbarkeit des Zeitplans
- 10 % Erfahrung der mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals
- 30 % Gesamtpreis aller Leistungen.

Die Sitzungsvorlage ist hinsichtlich der vergaberechtlichen Aussagen mit dem Direktorium Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, hinsichtlich des Büroraumbedarfs mit dem Kommunalreferat und hinsichtlich der Finanzierung mit dem Personal- und Organisationsreferat sowie der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlagen 3 - 5). Die beteiligten Referate haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss 24 wurde zum parallel vorgelegten Beschluss zur Ideenwerkstatt im Münchner Norden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06825, „Stadtentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) – Ideenwerkstatt mit Öffentlichkeitsbeteiligung als kooperativer Baustein im Planungsprozess“) gemäß §§ 9 Abs. 2 und 3, 13 Abs. 1 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht jedoch in der vorliegenden Angelegenheit (Finanzierungs- und Vergabebeschluss zum Münchner Norden) kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-HasenbergI hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, der Verwaltungsbeirätin der HA I, Frau Stadträtin Kainz, und dem Verwaltungsbeirat der HA II, Herrn Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Vorbereitung (einschl. juristischer Beratung), Durchführung und Dokumentation der Ideenwerkstatt gemäß Buchstabe B Ziffer 2.1 des Vortrages in Höhe von insgesamt 1.000.000 €, davon 150.000 € für 2023 und von 850.000 € für 2024, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau der Kommunikation gemäß Buchstabe B Ziffer 2.2 des Vortrages in Höhe von 600.000 € für die Jahre 2023 bis 2025, davon jeweils 200.000 € für 2023, 2024 und 2025, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Verlängerung der Projektsteuerungsleistungen gemäß Buchstabe B Ziffer 2.3 des Vortrages in Höhe von 400.000 € für die Jahre 2024 bis 2027, davon jeweils 100.000 € für 2024, 2025, 2026 und 2027 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (2,0 VZÄ) im Zusammenhang mit der Ideenwerkstatt bei der Hauptabteilung I – Stadtentwicklungsplanung, die jeweils auf 3 Jahre nach Besetzung befristet sind, zu beantragen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von drei unbefristeten Stellen (3,0 VZÄ) bei der Hauptabteilung II – Stadtplanung zu beantragen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Entfristung von zwei bis 31.12.2023 bzw. 30.06.2024 befristeten Stellen (1,5 VZÄ) bei der Hauptabteilung I – Stadtentwicklungsplanung sowie von einer bis 30.06.2024 befristeten Stelle (1,0 VZÄ) bei der Hauptabteilung II – Stadtplanung, zu beantragen.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von 415.300 € in 2023, in Höhe von 581.867,50 € in 2024, in Höhe von 645.105 € in 2025 und in Höhe von 482.645 € ab 2026 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer/einem Beamtin/Beamten zusätzlich jährlich ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 159.892 € (40% des JMB).

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Sachmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 4.000 € in 2023, in Höhe von 4.800 € in 2024, in Höhe von 6.000 € in 2025 und in Höhe von jährlich 4.400 € ab 2026 jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren und die erforderlichen einmaligen Sachkosten für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 10.000 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023 anzumelden.

8. Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung in 2023 um 168.060 €, in 2024 um 294.022,50 €, in 2025 um 320.255 € und ab 2026 um 156.195 € und beim Produkt 38511200 Stadtplanung in 2023 um 611.240 €, in 2024 um 1.442.645 €, in 2025 um 630.850 €, in 2026 und 2027 jährlich um 430.850 € und ab 2028 um 330.850 €, die zahlungswirksam sind. Die Mittel für die Personalkosten fallen ab Stellenbesetzung an.

9. Durch die beantragten Stellen im Umfang von 5,0 VZÄ (in den Hauptabteilungen I und II) entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf gemäß Buchstabe B Ziffer 3.7 des Vortrages. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann. Die darüber hinaus beantragten, zu entfristenden Stellen im Umfang von 2,5 VZÄ in den Hauptabteilungen I und II verursachen hingegen keinen zusätzlichen Flächenbedarf.

10. Der Vergabe von zu beauftragenden Leistungen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Ideenwerkstatt gemäß Buchstabe C des Vortrages wird zugestimmt. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
11. Der gemeinsamen Vergabe zum Ausbau der Kommunikation für die beiden Projekte Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching – Ludwigsfeld) gemäß Buchstabe D des Vortrages wird zugestimmt. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
12. Der Vergabe zur Verlängerung der Projektsteuerungsleistungen gemäß Buchstabe E des Vortrages wird zugestimmt. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
13. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
3. An das Baureferat
4. An das Direktorium HA II – Vergabestelle 1
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Kulturreferat
8. An das Mobilitätsreferat
9. An das Personal- und Organisationsreferat
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Bildung und Sport
12. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
13. An das Sozialreferat
14. An die Stadtwerke München GmbH
15. An SWM-MVG
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/4
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/5
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/12
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/4
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/56
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/57
29. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/62P
30. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
31. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnissnahme.
32. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60 V

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3